



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Die Gefahr, dass der Computer so wird wie der Mensch, ist nicht so groß
wie die Gefahr, dass der Mensch so wird wie der Computer.**

Konrad Zuse

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jesau am **Dienstag**, dem 8.8.2017 19.00 Uhr im „Speiseraum der Behindertenwerkstatt“ auf dem Lorenzshof

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragen
2. Information und Beratung laufender Projekte
3. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Rößler, Ortsvorsteher

Hurra, endlich Schulkind!

Liebe Schulanfänger der Stadt Kamenz und aus den Ortsteilen,

die Tage der Vorfreude, der Aufregung und des „Kaum-noch-abwarten-könnens“ sind vorbei. Nun verlässt ihr eure gewohnte Umgebung des Kindergartens und es beginnt ein wichtiger neuer, aber doch sehr schöner Lebensabschnitt für euch. Heute ist schließlich der allererste Tag, den ihr als Schülerinnen und Schüler in der Schule verbringt und es gibt die großen Zuckertüten mit den vielen Leckereien und Überraschungen.

Nun werdet ihr zusammen mit viel Spaß und Freude lesen, schreiben und rechnen lernen, neue Freunde sowie nette Lehrerinnen und Lehrer kennenlernen und ihr könnt euch auf viele interessante Dinge freuen, die es zu lernen und zu entdecken gibt.

Viel Erfolg und alles Gute für eure Zukunft.

Eurer Oberbürgermeister Roland Dantz
im Namen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Kamenz



Am 5. August 2017 werden **136 Kinder** in die drei Grundschulen der Stadt Kamenz eingeschult:

- **72 Schülerinnen und Schüler** (3 Klassen) in der **Grundschule am Forst**,
- **42 Schülerinnen und Schüler** (2 Klassen) in der **Grundschule Am Gickelsberg**,
- **22 Schülerinnen und Schüler** (1 Klasse) in der **Grundschule „Sophie Scholl“ Wiesa**.

Neues aus den Kamenzer Schulen

Brücken in die Zukunft

Kultusministerin übergibt Fördermittelbescheid für den Schulhort

Ein großer Tag für alle



Kultusministerin Brunhild Kurth übergab am 27. Juli 2017 im Beisein der Bundestagsabgeordneten Maria Michalk, dem Landtagsabgeordneten Aloysius Mikwusch und dem Kamenzer Oberbürgermeister Roland Dantz einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 926.000 Euro für den Neubau der Kindereinrichtung in Wiesa. Neben den Kindern und Erziehern der Einrichtung waren ebenfalls Stadträte, der Ortschaftsratsvorsitzende und die Elternvertreter sowie der 1. Beigeordnete des Landkreises Bautzen Udo Witschas anwesend. Die Gesamtkosten für den Bau belaufen sich auf ca. 3,87 Mio. Euro, wobei die Kosten für den Hort ca. 2,2 Mio. Euro betragen. Der Eigenanteil der Stadt Kamenz am Hortneubau, der über das Bundes-Länder-Programm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ gefördert wird, umfasst ca. 1,2 Mio. Euro. In der Stadtratssitzung im Juni hatten die Stadträte „grünes Licht“ für den Neubau der Einrichtung gegeben. Damit reagiert die Stadt auf den steigenden Bedarf in diesem wichtigen sozialen Bereich und schafft zusätzlich 90 Plätze für die Betreuung der Kinder. Die Hortkapazität wird von 80 auf 100 Plätze erweitert und im Kindergarten- und Krippenbereich entstehen darüber hinaus 70 Plätze (46 Kindergarten/24Krippe) zusätzlich.

Ziel ist es, dass im neuen Gebäude Krippenkinder/Kindergartenkinder sowie die Kinder des Schulhortes der Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“ künftig gemeinsam ganz nah am Grundschulstandort spielen und lernen können. Durch die gemeinsame Gebäudeunterbringung ergeben sich auch Synergieeffekte hinsichtlich der wirtschaftlichen Betreuung der Einrichtungen bzw. Einrichtungen. Die Ministerin beglückwünschte zu dieser richtungsweisenden Entscheidung, alle Kinder unter „einem Dach“ zu betreuen und nannte dies zukunftsweisend und weitsichtig. Hinzu kommt, dass der Neubau unmittelbar an der Grundschule errichtet wird und dadurch kurze und noch sicherer Wege für die Kinder entstehen. Dem pflichtete der Oberbürgermeister bei und erinnerte noch einmal daran, dass die Stadt Kamenz mit dem Beschluss des Stadtrates im Jahr 2005, den Grundschulstandort Wiesa zu erhalten, eine gute und richtige Entscheidung getroffen hat. Insofern sind die bisherigen Eigenmittel von ca. 1,1 Mill EUR, die bisher in den Grundschulstandort (Schule, Turnhalle und Außenanlagen) geflossen, gut angelegt.



Mit diesem Neubau kann der Grundschul- und Kindereinrichtungsstandort in Wiesa nicht nur quantitativ ausgeweitet werde, darüber hinaus erhält eine ganz neue Qualität. Dieser Schritt ordnet sich in den kontinuierlich verfolgten Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Schullandschaft sowie der Schaffung auskömmlicher Betreuungsmöglichkeiten im Kinderkrippen und Kindergartenbereich ein. Für das Gebiet der Bildung hat es der ehemalige US-amerikanische Präsident, John F. Kennedy, einmal so formuliert: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“

Kurz notiert

Wer will fleißige Handwerker sehn, der muss auf den Marktplatz gehn

Kamenzer Marktplatz steht fristgemäß zum Kamenzer Forstfest zur Verfügung



Foto vom 1.08.2017

Zugegeben, der Text dieses allseits doch bekannten Kinderliedes ist abgewandelt, aber vom angesprochenen Fleiß für die Arbeiter auf dem Markt durchaus zutreffend. Pünktlich zum Forstfest wird der erste Hauptbauabschnitt (mit zwei Unterbauabschnitten) auf dem Marktplatz beendet werden. Darum auch vielen Dank an die Planer und natürlich die Mitarbeiter des Unternehmens „Wolfgang Hausdorf e.K. – Steinsetz- und Straßenbaubetrieb“. Schon jetzt werden die Konturen der optischen und funktionalen Änderungen (siehe Abbildung unten) immer deutlicher.



Foto vom 1.08.2017

Durch eine geschickte Bauplanung wird das fast „Allerheiligste“ der Kamenzer, das Kamenzer Forstfest mit seinen Umzügen – wie traditionell vorgesehen und gewohnt – auf dem Marktplatz stattfinden. Und auch das Rankewinden in einem Zelt am 16.08.2017, ab 9.00 Uhr ist sichergestellt. Interessenten können sich übrigens bei Fragen an Frau Jannasch vom Sachgebiet Jugend/Soziales unter Telefon 03578 379-232 wenden. Ein kleiner Hinweis noch zum Abschluss: Besonders ab dem 14./15. August auf möglicherweise veränderte Verkehrsführungen und der damit verbundenen geänderte Beschilderung achten!

Fundkatze

Diese Katze wurde auf der Fichtestraße in Kamenz aufgefunden, in deren Bereich sie sich mehrere Tage zuvor aufhielt. Der Besitzer möchte sich bitte unter einer der nachfolgenden Telefonnummern melden: 015221610518, 03578 312992 oder 03578 379243.



Anmeldung zur Trödelmeile in Kamenz

Kamenz wird am 10. September ein drittes Mal zur beliebten Einkaufs- und Trödelmeile. Für Interessierte Teilnehmer anlässlich des Herbstfestes der Cityinitiative Kamenz e.V. heißt es jetzt schon mal Keller, Dachböden, Schuppen und Garagen zu durchstöbern, um dafür gerüstet zu sein. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, wird die ergänzende Idee zum Einkaufssonntag gut angenommen und sorgt natürlich für heiteres Gemimmel in der Altstadt. Deshalb rufen das Citymanagement und die Cityinitiative e.V. jetzt schon auf zu sammeln und sich anzumelden. Insbesondere sind auch Hauseigentümer in der Altstadt angesprochen mitzumachen. Damit sollen das Nachbarschaftsgefühl, das familiäre Miteinander und der gegenseitige Austausch gestärkt werden. Bedingung ist, dass die Stände in Eigenregie auf- und abgebaut werden. Der Aufbau wird am 10. September ab 12.00 Uhr von Ordnungsposten betreut. Ein Werbebeitrag von 10 Euro wird erhoben. (Kinder bis 14 Jahre frei)

Anmeldungen (bis spätestens 1.9.2017) und weitere Infos unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und Längenmeter unter: studio@annehasselbach.de

Betreffezeile: Trödelmeile Altstadt Kamenz 2017



Für mehr Verkehrssicherheit **sicher mobil**

Ankündigung von Terminen für die Verkehrsteilnehmerschulungen in diesem Jahr

Die Gesprächsrunden zum Straßenverkehr (Verkehrsteilnehmerschulungen) in Zusammenarbeit mit dem ADAC Sachsen werden in gewohnter Weise fortgesetzt. Diese finden in der **Pizzeria Italia, Humboldtstraße 1 in 01917 Kamenz am 15.08., 12.09., 17.10., 14.11. und 12.12.2017** sowie im **Bürgerhaus Zschornau am 28.09. und 23.11.2017** statt. Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.

Außerdem wird es eine Verkehrsteilnehmerschulung am **20.10.2017 in der Sportgaststätte Deutschbaselitz**, Beginn 18.30 Uhr geben. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

Die Arbeiten an der Schwarzen Elster nähern sich langsam dem Ende

Das „Bett“, also die Erneuerung der Ufermauer schreitet weiter voran



Die Fortschritte bei der Erneuerung der Ufermauer im Bereich der Breiten Straße sind unübersehbar. Bald wird der Anschluss an die Brücke in Richtung Breite Straße vorgenommen werden, wenn es dann nicht schon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fotos geschehen ist. Vom Mühlweg bis zur Breiten Straße wird sowohl die Ufermauer durch Betonelemente verstärkt und mit den schon vorhandenen Granitsteinen der vormaligen Ufermauer verblendet. Ein Verfahren, was schon bei der Ufererneuerung am Langen Wasser im Herrental erfolgreich angewendet wurde. Die Fördermittel für dieses Vorhaben kamen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Darüber hinaus steuerte die Stadt Kamenz Eigenmittel in Höhe von ca. 34.000 EUR bei. Neben der Uferbefestigung wird auch der am Ufer anliegende Straßenbereich als Instandhaltungsmaßnahme neu asphaltiert.



Diese und die Uferbefestigungsmaßnahmen haben u.a. zum Ziel, langfristig die Sicherheit im Uferbereich zu erhöhen sowie die Wahrnehmung des Gewässers und des Umfeldes optisch aufzuwerten.

Rückblicke

Oldie-Rock-Legenden „rockten“ die Hutbergbühne

Tausende vor allem ältere Fans feiern begeistert ihre Altstars

Nach einer wettermäßig wechselhaften Woche gab es pünktlich zum vergangenen Sonnabend endlich die erhoffte Rückkehr des Sommers. Davon und vor allem von den drei angekündigten Acts auf der Hutbergbühne ließen sich tausende Besucher zum Aufstieg auf den Konzerttempel motivieren. Die „Oldie-Rock-Legenden“ – veranstaltet von Hohenstein Konzerte – hatten sich schon seit fast einem Jahr angekündigt. Punkt 19.00 Uhr war das Bühnenhalbrund sehr gut gefüllt, als die Show mit „The Lords“ fulminant startete. Schnell war klar, dass dieser Abend „legendär“ werden sollte. Das vor allem reifere Publikum tanzte und sang zu vielen der alten Hits begeistert mit. Mit jedem Song – so auch weiter mit „The Rattles“ ab halb neun – stieg die Stimmung.



Und der Headliner – „CCR-Creedence Clearwater Revived“ – konnte diese mit seinen vielen bekannten Ohrwürmern mühelos aufrechterhalten. Nach einer letzten Zugabe ging nach über vier Stunden Musikerunterhaltung um Viertel nach elf der rundum gelungene Abend zu Ende.



Für Sommer 2018 hat der Veranstalter schon die nächste Auflage der „Oldie-Rock-Legenden“ angekündigt. Der Termin dafür wird sicherlich in Kürze unter www.hutbergbuehne-kamenz.de veröffentlicht.

Fest stehen für kommendes Jahr jetzt schon die „Ost“-Rocklegenden mit Karat, City und Maschine von den Puhdys sowie dem „Special Guest“ Matthias Reim am 19. & 20. Mai. Schlagerstar Roland Kaiser kommt wieder am 30. Juni. Tickets für beide Konzerte gibt es bereits jetzt unter www.eventim.de, in allen CTS-Vorverkaufsstellen sowie in der Kamenz-Information.

Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 05.08. bis 11.08.2017 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Frau Christel Schmidt am 08.08.2017 zum 75. Geburtstag
Frau Erika Juschten am 10.08.2017 zum 80. Geburtstag

in Deutschbaselitz

Herrn Heinz Reiche am 10.08.2017 zum 70. Geburtstag

in Hennersdorf

Herrn Siegmars Jannasch am 05.08.2017 zum 70. Geburtstag

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“

feiert am 6. August 2017 das Ehepaar Annelies und Rolf Hartmann aus Thonberg.

Wir gratulieren den Ehejubilaren recht herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit. Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Schönteichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Maik Weise, Telefon 03578 38510, Fax 03578 385116

Bodenordnungsverfahren Liebenau (Wasserhaus)

Gemeinde Schönteichen

Verfahrensnummer 250349 (141026)

Geschäftszeichen:

62.4-780.4322:250349<40.600

I. Ausführungsanordnung vom 31.07.2017

1. Die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen ordnet aufgrund § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik – Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) - vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) geändert worden ist, in der heute geltenden Fassung, die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 09.06.2017 (Gz. 62.4-780.4322: 250349<40.100) an. Der Zeitpunkt für den Eintritt des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird auf den **01.08.2017** festgesetzt.

2. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute geltenden Fassung wird angeordnet. Das hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Bodenordnungsplan vom 09.06.2017 ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 Abs. 1 LwAnpG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen würden. Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

III. Überleitungsbestimmungen

Der im Bodenordnungsplan nach I. Nr. 1 vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes werden an diesem Tag

gemäß § 64 LwAnpG das Grundstück und das Nutzungsrecht uneingeschränkt zusammengeführtes Eigentum des übernehmenden Partners, sofern die Tauschpartner nicht Abweichendes vereinbart haben. Gleichzeitig wird das dingliche Nutzungsrecht/Besitzrecht sowie das bisher selbständige Gebäudeeigentum nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 49 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben.

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen bei allen übrigen Grundstücken mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

IV. Hinweise

Die öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den alten Rechtszustand aus. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird die Flurbereinigungsbehörde bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen. Bis zur Berichtigung ersetzt der Bodenordnungsplan für die betroffenen Grundstücke die Nachweise der öffentlichen Bücher.

Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes kann nur noch über die neuen Grundstücke (Flurstücke) verfügt werden, da die alten zu diesem Zeitpunkt bereits rechtlich untergegangen sind (§ 61 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 71 FlurbG).

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

- Siegel -

gez. Björn Schober, Teamleiter
Sachgebiet Flurneuordnung

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ein.

Sitzungstermin: Montag, 14.08.2017, 19.30 Uhr

Ort, Raum: Vereinshaus Liebenau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 24.04.2017 und 20.06.2017
3. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Zukunft der Gemeinde Schönteichen“
4. Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 Abs. 1 SächsGemO
5. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für den Bürgerentscheid am 24.09.2017
6. Zwischenbericht 2017
7. Stand der Haushaltsplanung 2018 - 2021
8. Stellungnahme zum Bauantrag Umbau Wohnhaus: Umbau Erdgeschoss, Anbau massiver eingeschossiger Baukörper mit Flachdach
9. Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid: Hausbau nach Grundstücksteilung
10. Zustimmung des Gemeinderates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
11. Informationen und Sonstiges
12. Anfragen der Bürger

Maik Weise
Bürgermeister der Gemeinde Schönteichen